

Berufsvorstellung: Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichts

Vorsitzende Richterin am Landgericht Judith Blohm, Karlsruhe*

Die Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichts ist seine Kommunikatorin. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, die Entscheidungen des höchsten deutschen Gerichts der Öffentlichkeit angemessen zu vermitteln. Sie ist daher Hauptansprechpartnerin für alle interessierten Journalisten, denen sie nicht nur die Pressemitteilungen zu den Urteilen und Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts übermittelt, sondern auch in täglich zahlreichen Telefonaten sowie in E-Mails und persönlichen Gesprächen die häufig komplizierte Materie erläutert und nahe bringt. Eine intensive Pflege des Kontakts zu den Pressevertretern ist notwendige Voraussetzung, um einerseits eine zutreffende Übermittlung der gerichtlichen Entscheidungen und der ihnen zugrunde liegenden Erwägungen an die Gesellschaft sicherzustellen und andererseits insgesamt Akzente in der Außendarstellung des Bundesverfassungsgerichts zu setzen.

Ferner begleitet die Pressesprecherin die mündlichen Verhandlungen und Urteilsverkündungen sowie die von Medienvertretern mit den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts geführten Interviews und betreut die übrige Öffentlichkeitsarbeit des Gerichts.

Die anspruchsvolle Tätigkeit der Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichts lässt sich weder im Studium noch während der Referendarzeit oder im späteren Berufsleben erlernen, sondern umfasst ein sehr spezielles und vielseitiges Aufgabengebiet, in das man hineinwachsen muss und das immer wieder neue Herausforderungen stellt. Das Jurastudium und eine mehrjährige juristische Berufserfahrung sind zwar - schon allein zum Verständnis der oftmals komplexen Entscheidungen - Grundvoraussetzungen. Wesentliche Anforderungen sind aber überdies die Freude an der Kommunikation und insbesondere die Fähigkeit, schwierige Sachverhalte und Rechtsprobleme auch für den juristischen Laien verständlich und anschaulich darzustellen.

1. Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat erst Anfang 1996 - unter der Federführung der damaligen Gerichtspräsidentin Jutta Limbach - eine eigenständige Pressestelle eingerichtet. Zuvor war die Pressearbeit des Gerichts im Wesentlichen auf die Veröffentlichung von Pressemitteilungen beschränkt, die in den Dezernaten der jeweiligen Berichterstatter vorbereitet und vom Direktor bzw. den Präsidentialräten des Bundesverfassungsgerichts betreut wurden. Anlass für die Einführung einer professionalisierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit waren mehrere Mitte der 1990er Jahre ergangene Entscheidungen, die in Politik und Gesellschaft heftige Empörung auslösten und zu einem deutlichen Ansehensverlust des in der Bevölkerung bis dato sehr geschätzten Gerichts führten. Während schon die sog. „Soldaten-sind-Mörder-Entscheidung“ vom 25. August 1994¹ auf harsche Kritik vor allem in den Reihen der konservativ-liberalen Koalition in Bonn stieß, sahen sich sowohl das Bundesverfassungsgericht als Institution als auch seine Richter nach der sog. „Kruzifix-Entscheidung“ vom 16. Mai 1995² und der zweiten „Soldaten-sind Mörder-Entscheidung“ vom

10. Oktober 1995³ sogar öffentlichen Anfeindungen aus Politik, Presse und Gesellschaft ausgesetzt, die in Boykottaufrufen gipfelten.⁴ Dass diese Attacken in Presse und Bevölkerung breite Resonanz fanden, hatte seine Mitursache in der pauschalierten und oftmals verfälschten Darstellung der Entscheidungen durch ihre Kritiker. Es galt daher künftig, einem solchen Informationsdefizit durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit und mehr Transparenz für die Medien und Bürger vorzubeugen.

Die Pressestelle ist als sog. Stabsstelle ausgestaltet und wird hauptamtlich von einer Pressesprecherin geleitet. Seit Einführung des Pressereferats wurde die Stelle der Pressesprecherin mit Richterinnen aus der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit besetzt, die hier jeweils im Wege einer mehrjährigen Abordnung an das Bundesverfassungsgericht tätig waren/sind und teilweise bereits an den Instanzgerichten Erfahrungen in der gerichtlichen Pressearbeit sammeln konnten. Die nur befristete Tätigkeit der Pressesprecherin mag zwar zu einem Minus an Kontinuität führen. Sie hat aber den Vorteil, dass die Pressearbeit des Bundesverfassungsgerichts stetig mit neuen Ideen angereichert wird und **dadurch lebendig bleibt.**

* Die Autorin ist Vorsitzende Richterin am Landgericht Oldenburg und seit dem 15.05.2010 als Pressesprecherin an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet.

¹ BVerfG NJW 1994, 2943

² BVerfGE 93, 1

³ BVerfGE 93, 266

⁴ Hierzu lesenswert: *Rolf Lamprecht*, Zur Demontage des Bundesverfassungsgerichts

Dem Pressereferat gehören neben der Pressesprecherin zum einen ein Beamter des gehobenen Dienstes an, der im Wesentlichen für die Beantwortung der Anfragen interessierter Bürger und deren Betreuung bei mündlichen Verhandlungen und Urteilsverkündungen sowie für die Koordination der Veröffentlichung von Pressemitteilungen zuständig ist. Zum zweiten ist in der Pressestelle eine Sekretärin beschäftigt, die gleichsam als „rechte Hand“ der Pressesprecherin eine Vielzahl organisatorischer Aufgaben erledigt.

2.) Pressemitteilungen und -information

a) Pressemitteilungen werden grundsätzlich zu allen Senatsentscheidungen und zu denjenigen Kammerentscheidungen herausgegeben, die voraussichtlich größere öffentliche Aufmerksamkeit finden werden. Die Pressemitteilung beinhaltet eine möglichst knappe Zusammenfassung des Sachverhalts und eine vereinfachte Darstellung der Entscheidungsgründe. Nicht nur die Komplexität so mancher Entscheidung, sondern auch die Vielfalt und vor allem die Schwierigkeit der Rechtsgebiete, darunter zum Beispiel das Steuerrecht oder auch das Rentenrecht, stellen mitunter hohe Anforderungen an eine allgemeinverständliche Darstellung.

Des Weiteren werden bevorstehende mündliche Verhandlungen und Urteilsverkündungen durch Pressemitteilungen angekündigt. Sie informieren zum einen über den Gegenstand des Verfahrens und die verfassungsrechtliche Problematik und enthalten zum anderen die organisatorischen Hinweise zum Akkreditierungsverfahren, deren Regeln durch das Plenum des Bundesverfassungsgerichts festgelegt worden sind.⁵

Zudem veröffentlicht die Pressestelle auch Pressemitteilungen über offizielle Besuche beim Bundesverfassungsgericht – zum Beispiel von Delegationen ausländischer Verfassungsgerichte⁶ oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte⁷ – sowie bei besonderen Anlässen wie etwa den jüngst bewerkstelligten Umzug des Bundesverfassungsgerichts in einen temporären Dienstsitz anlässlich der bevorstehenden dreijährigen Grundsanierung seiner Stammliegenschaft⁸

Die Pressemitteilungen werden von der Pressesprecherin – oftmals in Absprache mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des zuständigen Dezernats – entworfen. Vor ihrer Veröffentlichung bedürfen die zu den Entscheidungen eingehenden Pressemitteilungen zunächst der Billigung des Berichterstatters und abschließend der des Senatsvorsitzenden (§ 32 GOBVerfG). Sonstige Pressemitteilungen müssen vorab durch den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts autorisiert werden.

Die Veröffentlichung der Pressemitteilung erfolgt per E-Mail-Versand über einen Presseverteiler, in den sich die Medien, freie Journalisten und sonstige Interessenten durch formlose Anmeldung aufnehmen lassen können. Gegenwärtig umfasst der Presseverteiler des Bundesverfassungsgerichts rund 600 Adressaten. Außerdem wird die Pressemitteilung der interessierten Öffentlichkeit am selben Tag auch über das Internet vermittelt. Das Bundesverfassungsgericht ist seit dem 20. September 1999 unter der Adresse „www.bundesverfassungsgericht.de“ mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten, über die nicht nur die Pressemitteilung, sondern auch die betreffende Entscheidung abrufbar ist. Um sicherzustellen, dass die Verfahrensbeteiligten zuvor Kenntnis von der Entscheidung erhalten, erfolgt die Veröffentlichung der Pressemitteilung grundsätzlich erst einen Tag, nachdem die Zustellung des Beschlusses durch die Geschäftsstelle veranlasst worden ist. Zu den öffentlich verkündeten Urteilen werden die Pressemitteilungen dagegen in unmittelbarem Anschluss an die Verkündung herausgegeben.

Das Bundesverfassungsgericht veröffentlicht durchschnittlich 120 Pressemitteilungen jährlich. Während deren Anzahl im Jahr 1997 bei 109 lag, wurden im Jahr 2009 sogar 144 und im Jahr 2010 121 Pressemitteilungen herausgegeben.

b) Das Pensum der Pressesprecherin umfasst überdies zu einem großen Teil die Beantwortung der täglich meist telefonisch oder per E-Mail eingehenden Anfragen der Pressevertreter. Insbesondere vor mündlichen Verhandlungen und Urteilsverkündungen steht das Telefon kaum still. Dann bedürfen die anstehenden diffizilen Rechtsfragen vor allem für die nicht juristisch erfahrenen Medienvertreter noch näherer Erläuterung, organisatorische Fragen der Fernsehsender sind zu klären und Nachfragen zum Akkreditierungsverfahren zu beantworten. Aber auch im Übrigen zeigt sich ein kontinuierliches Interesse der Medien an der Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichts, seinen Entscheidungen und Richterpersönlichkeiten. Soweit möglich, müssen alle Anfragen zeitnah, d. h. binnen weniger Stunden oder auch nur Minuten, von der Pressesprecherin beantwortet werden. Diese Aufgabe wäre ohne eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den hilfsbereiten wissenschaftlichen Mitarbeitern des Bundesverfassungsgerichts nicht zu bewerkstelligen.

c) Besonders rege ist der Kontakt der Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichts zu den Mitgliedern der Justizpressekonferenz (JPK). Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss der in Deutschland führenden rechtspolitisch tätigen Journalisten. Die Korrespondenten des Fernsehsenders ZDF, des Fernseh- und Rundfunksenders SWR sowie einzelne Rechtsjournalisten der großen Nachrichtenagenturen und der führenden Tages- und Wochenzeitungen/-magazine sind ständige Mitglieder der JPK. Voraussetzung für eine Vollmitgliedschaft ist, dass die Korrespondenten überwiegend über die Entscheidungen

⁵ Vgl. BVerfG Pressemitteilung Nr. 27/2010 vom 26. April 2010

⁶ BVerfG Pressemitteilung Nr. 67/2010 vom 24. August 2010

⁷ BVerfG Pressemitteilung Nr. 22/2011 vom 29. März 2011

⁸ BVerfG Pressemitteilung Nr. 38/2011 vom 21. Juni 2011

des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs und der Generalbundesanwaltschaft sowie über Fragen der Rechts- und Justizpolitik berichten und ihre Redaktionen ein Büro in Karlsruhe unterhalten (wie die Praxis zeigt, ist letzteres allerdings nicht zwingend). Für Journalisten, die nicht alle Kriterien erfüllen, besteht die Möglichkeit einer Gastmitgliedschaft in der JPK. Zur Zeit hat die JPK insgesamt 57 Mitglieder. Die fachliche Kompetenz und langjährige Erfahrung der in der JPK organisierten Korrespondenten gewährleisten eine qualitativ hochwertige Berichterstattung über die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung und tragen – trotz mitunter durchaus kritischer Haltung der Journalisten – zu deren Akzeptanz in der Bevölkerung bei.

3. Mündliche Verhandlung und Urteilsverkündung

Während sich die Rundfunk- und Fernsehberichterstattung bei den Fachgerichten aufgrund der Verbotsregelung des § 169 Satz 2 GVG auf Aufnahmen vor und nach den Gerichtsverhandlungen beschränken muss, bestimmt § 17a BVerfGG hiervon abweichend, dass mündliche Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht bis zur Feststellung der Anwesenheit der Beteiligten und Urteilsverkündungen sogar vollständig von Fernsehen und Rundfunk übertragen werden dürfen. Das Interesse an der Übertragung von Gerichtsentscheidungen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. So wurden etwa die Urteilsverkündungen zur Pendlerspachale⁹, zum Lissabon-Vertrag¹⁰, zu „Hartz IV“¹¹ sowie zur Vorratsdatenspeicherung¹² und zur Sicherungsverwahrung¹³ zwar nicht vollständig, aber zumindest teilweise übertragen und durch Spezialsendungen der Fernsehsender begleitet. Da sich allerdings die Komplexität und Genauigkeit der juristischen Formulierungen dem Zuschauer nicht vermitteln lässt, sind die Vorsitzenden der Senate dem Bedürfnis der Fernsehsender, aber auch der Vertreter der Printmedien nach einer Vereinfachung insoweit nachgekommen, als sie nach Verlesung des Tenors eine kurze Zusammenfassung der Entscheidung bekannt geben. Auch zu Beginn der mündlichen Verhandlungen wird der Streitstoff in der Regel vom Senatsvorsitzenden in einem Eingangsstatement zusammengefasst.

Die Pressesprecherin hat während der Sitzungen des Gerichts für die Einhaltung der Akkreditierungsbestimmungen und einen störungsfreien Ablauf Sorge zu tragen. Sie vergibt vor den mündlichen Verhandlungen und Urteilsverkündungen besondere, auf der Kleidung zu tragende Presseschilder an die sog. Poolführer unter den Fernseh-

teams und Fotografen, d. h. diejenigen, die sich verpflichten, ihr Bildmaterial anderen Sendern, Agenturen etc. zur Verfügung zu stellen, und daher auch nach dem Aufruf zur Sache im Sitzungssaal verbleiben dürfen. Aufgrund der beschränkten räumlichen Verhältnisse können nur zwei Fernsichtteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privat-rechtlicher Sender mit jeweils maximal drei Kameras) sowie sechs Fotografen (zwei freie und vier Agenturfotografen) als Poolführer zugelassen werden. Die Pressesprecherin nimmt, soweit dies die parallel eingehenden Telefonate zulassen, an den Sitzungen teil, um etwaige Fragen vor Ort beantworten zu können, und veranlasst, dass den anwesenden Medienvertretern rechtzeitig die Eingangsstatements der Senatsvorsitzenden und die Pressemitteilungen in Schriftform zur Verfügung stehen.

Da das Fernsehen aufgrund der weitgehenden Fernseh- und Rundfunköffentlichkeit des Bundesverfassungsgerichts reichlich Bildmaterial für seine Berichterstattungen sammeln kann, beschränkt sich die Tätigkeit der Pressesprecherin vor der Kamera durch sog. O-Töne (Original-Ton eines Kurzinterviews) in der Regel auf die öffentlichkeitswirksamen Entscheidungen, die im schriftlichen Wege ergehen.

4. Sonstige Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, weitere Aufgaben

a) Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts wird der Öffentlichkeit ferner durch Interviews des Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie zum Teil auch weiterer Richter in den Printmedien sowie in Fernsehen und Rundfunk vermittelt. Insbesondere an der Person und Tätigkeit des Präsidenten als Repräsentant des Gerichts besteht ein reges Medieninteresse, das aufgrund der Vielzahl der Anfragen nicht immer befriedigt werden kann. Zudem sind auch der Themenauswahl Grenzen gesetzt, da nicht selten aktuelle und brisante rechtspolitische Themen bereits Gegenstand laufender Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind oder nach aller Voraussicht noch werden.

Die Vorbereitung der Interviews obliegt im Wesentlichen der Pressesprecherin, die die Termine mit den Medienvertretern vereinbart und geeignete Themen zwischen den Interviewpartnern abstimmt. In der Nachbereitung des Interviews wirkt sie an deren Redigierung und abschließenden Autorisierung mit. In ähnlicher Weise werden, soweit gewünscht, von der Pressesprecherin auch sog. Hintergrundgespräche der Richter mit den Journalisten begleitet, die allerdings unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit geführt werden.

b) Der Kontaktpflege mit den Medienvertretern dient der einmal jährlich stattfindende Jahrespresseempfang des Bundesverfassungsgerichts, der von der Pressestelle zu organisieren ist. Diese durchaus geselligen Abende werden von den Mitgliedern der JPK sehr geschätzt. Sie geben ihnen Gelegenheit, in persönlichen Gesprächen mit den Richterinnen

⁹ BVerfGE 122, 210; Pressemitteilung Nr. 103/2008 vom 9. Dezember 2008

¹⁰ BVerfGE 123, 267; Pressemitteilung Nr. 72/2009 vom 30. Juni 2009

¹¹ BVerfGE 125, 175; Pressemitteilung Nr. 5/2010 vom 9. Februar 2010

¹² BVerfGE 125, 260; Pressemitteilung Nr. 11/2010 vom 2. März 2010

¹³ BVerfG Urteil vom 4. Mai 2011, 2 BvR 2365/09 u. a.; Pressemitteilung Nr. 31/2011 vom 4. Mai 2011

nen und Richtern zu diskutieren und Hintergrundinformationen zu erhalten. Der Presse werden ferner die Statistik des vergangenen Geschäftsjahres und eine Liste der bedeutsamen Verfahren präsentiert, in denen voraussichtlich im kommenden Jahr eine Entscheidung ergehen wird.

c) Darüber hinaus organisiert die Pressesprecherin gemeinsam mit dem Protokoll und der Verwaltung die Außerdarstellung des Gerichts zu besonderen Anlässen. So präsentierte sich das Bundesverfassungsgericht auf dem Bürgerfest zum 60-jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 2009 mit einem eigenen Zelt in Berlin, in dem die Bürger sich in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern über das Gericht informieren konnten. Ebenso bedurften der Umzug sowie der Festakt des Bundesverfassungsgerichts zu seinem 60-jährigen Jubiläum einer umfassenden vorbereitenden Pressearbeit.

d) Zu einer angemessenen Präsentation des Bundesverfassungsgerichts gehört zudem ein digitales Bildarchiv der Pressestelle. Darin finden sich eine Vielzahl symbolträchtiger Außen- und Innenaufnahmen des Gerichtsgebäudes, die den Medienvertretern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden von den Richterinnen und Richtern sowohl Senats- als auch Einzelaufnahmen gefertigt, die im Internet abrufbar sind und Eingang in die für das Bundesverfassungsgericht in regelmäßig neuen Auflagen erstellten Broschüren finden. Die Vereinbarung und Begleitung der Fototermine sowie die inhaltliche und äußere Gestaltung der repräsentativen Broschüren fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich der Pressesprecherin.

e) Bei der Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts ist gemäß § 18 GOBVerfG ein Archiv eingerichtet, in dem alle das Gericht interessierenden Presseartikel gesammelt werden. Dafür werden täglich von zwei Mitarbeitern des Pressearchivs und der Pressesprecherin etwa 30 Tageszeitungen, Wochenzeitungen und Magazine ausgewertet. Die Artikel werden zudem in einem werktäglich gefertigten, durchschnittlich 40 Seiten umfassenden Pressespiegel zusammen-



Pressesprecherin des Bundesverfassungsgericht Judith Blohm

gestellt, der zeitnah an die Richter, ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter und weiteres Personal weitergeleitet wird.

Der Aufgabenbereich der Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichts, der sich hier nicht in allen Einzelheiten darstellen lässt, wird mit dem zunehmenden Medieninteresse an allen Belangen des Gerichts voraussichtlich noch eine Erweiterung erfahren.

Ihre Funktion als Schnittstelle zwischen dem Gericht und den Medien bietet der Pressesprecherin eine wohl einzigartige Gelegenheit, hinter den Kulissen des Bundesverfassungsgerichts nicht nur in beruflicher Hinsicht wertvolle Erfahrungen zu sammeln.